



Schönbühl

Luzern, den 13. November 1963

Z 60 63

Station Schönbühl

Ersatz der mechanischen Vorsignale A* und D* durch Lichtvorsignale an neuen Standorten.

I. Aussenanlage

1. Die mechanischen Vorsignale A* (km 93.630) und D* (km 95.846) werden durch Lichtvorsignale ersetzt und deren Standorte den erforderlichen Vorsignaldistanzen angepasst.

Neue Standorte: (siehe Planbeilage)

- a) Einfahrtvorsignal A* (Seite Hindelbank) km 93.515
 - b) Einfahrtvorsignal D* (Seite Zollikofen) km 96.104
2. Die Lichtvorsignale signalisieren gemäss R 312.1 Zif. 71a und 73a (Bilder 78 und 100)
 3. Die Lichtvorsignale A* und D* sind mit den Streckengeräten der automatischen Zugsicherung gemäss R 320.7 Rn 4a ausgerüstet.

II. Innenanlage

4. Die Einfahrtvorschaltrelais A¹ und D¹ sind mit Kontaktkästchen ergänzt. Die Lichtvorsignale werden mit deren Kontakten und mit Kontakten der Signalmeldereleais gesteuert.
5. Die Einrichtungen für die Speisung und Ueberwachung sowie die Sicherungen der Lichtvorsignale A* und D* sind im vorhandenen Relaiskasten rechts neben dem Stellwerkapparat untergebracht. In diesem Kasten ist auch der Signalstörungssummer montiert, der beim Erlöschen eines der beiden Lichtvorsignale (z.B. Lampendefekt) ertönt.

6. Die Formsignalrückmelder der Einfahrtsignale sind durch ein Rückmeldekästchen ersetzt. Es enthält folgende Einrichtungen:
 - a) Die Rückmeldelämpchen der Einfahrtsignale A und D (rot resp. grün)
 - b) Je ein Störungsmeldelämpchen für die Vorsignale A* und D*, welche beim Erlöschen des betreffenden Lichtvorsignals (z.B. Lampendefekt) aufleuchten.
 - c) Eine Summerabstelltaste. Durch das Drücken der Taste wird der Störungswecker abgestellt. Das Störungsmeldelämpchen leuchtet weiter, bis die Störung behoben ist.
7. Neben dem Rückmeldekästchen befindet sich der Tag/Nacht-Umschalter. Mit diesem kann bei Nacht die Signalspannung und damit die Leuchtkraft der Signallichter vermindert werden. Der Schalter ist abends bei Eintritt der Dunkelheit, d.h. dann, wenn die Beleuchtung für die übrigen Signale und die Weichen eingeschaltet wird, auf "Nacht" und morgens auf "Tag" zu stellen.
8. Zur Speisung der Lichtvorsignale wird normalerweise transformierter Fahrspannung 16 2/3 Hz verwendet. Beim Ausbleiben der Fahrleitungsspannung schaltet ein automat. Netzumschalter im Stationsbureau auf das Ortsnetz von 50 Hz um.
9. Der Gleichstrom für die Rückmelderelais und die Störungsmeldeeinrichtung wird der bestehenden 12-Volt-Batterie entnommen.

III. Bedienung, Unterhalt und Störungsbehebung

10. Für die Bedienung, die Störungsbehebung und den Unterhalt gelten folgende Reglemente:
 - a) R 312.2 - Reglement über die elektrische Beleuchtung in Signal und Weichenlaternen von Sicherungsanlagen:
 - Defekte Signallampen und Sicherungen sind gemäss Zif. 33 - 36 auszuwechseln.

- b) R 315.1 - Reglement über die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei störenden Witterungseinflüssen.
- c) R 320.3 - Reglement über die mechanischen Sicherungsanlagen.
- d) R 320.7 - Reglement über die zur autom. Zugsicherung gehörenden Einrichtungen auf der Strecke.
- e) R 320.8 - Reglement über den Kleinunterhalt der Sicherungsanlagen.
- f) R 320.11 - Reglement über das Meldeverfahren bei Störungen an Sicherungsanlagen und beim Aufschneiden von Weichen.

11. Abgesehen vom Kleinunterhalt gemäss R 320.8 obliegt der Unterhalt dem Stellwerkmeister 3 in Solothurn, welchem Störungen zu melden sind.

IV. Inbetriebnahme und Schlussbestimmungen

12. Dieses Z tritt am 19. Nov. 63 in Kraft. Es ist mit den bisherigen Erlassen betreffend die Sicherungsanlage der Station Schönbühl aufzubewahren.

Der Kreisdirektor
M e r z

1 Planbeilage: 6873b

I 1

II P 1-7 sow. zutr.

III 1-9 sow. zutr.

IV P 1, 2ab, 3, 4a sow. zutr.